

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	11.01.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	25.01.2022

Anfrage von "Grün offene Liste" (GOL) in der Sitzung des Integrationsrates am 16.11.2021 zur Rückgabe der sogenannten Benin-Bronzen

In der Sitzung des Integrationsrates am 16.11.2021 bittet die „Grün offene Liste“ (GOL) die Verwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Rückgabe der sogenannten Benin-Bronzen:

1. Wie sehen der aktuelle Stand der konkreten Handlungsschritte und der Fahrplan für die Frage der Rückführung von Benin-Bronzen in der Stadt Köln aus?
2. Aus welchen finanziellen Mitteln werden die Rückgaben bestritten?
3. Welche Gruppen, Initiativen, Einzelpersonen aus der Kölner Zivilgesellschaft werden in die Ausgestaltung des Rückgabeprozesses einbezogen?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1: Wie sehen der aktuelle Stand der konkreten Handlungsschritte und der Fahrplan für die Frage der Rückführung von Benin-Bronzen in der Stadt Köln aus?

Unter der Federführung des Auswärtigen Amtes ist in den vergangenen Monaten weiter am Fahrplan zur Rückführung von Benin-Hofkunstwerken gearbeitet worden. Insbesondere wurden die Verhandlungsgespräche mit allen relevanten nigerianischen Akteur*innen fortgesetzt. Das Auswärtige Amt bereitet für das Frühjahr 2022 eine politische Rahmenvereinbarung zwischen Nigeria und Deutschland vor. Es ist zu erwarten, dass mit dieser Rahmenvereinbarung Rückgaben von Benin-Hofkunstwerken an den Staat Nigeria die außenpolitische Flankierung erhalten. Die anschließende konkrete Umsetzung von Rückgaben bleibt den jeweiligen Trägern der beteiligten Museen vorbehalten. Auch diese soll in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und den jeweils anderen Trägern erfolgen.

Zu Frage 2: Aus welchen finanziellen Mitteln werden die Rückgaben bestritten?

Die Kosten für den Transport, für Zoll, für Versicherungen und für weitere Maßnahmen zur Rückführung der Benin-Objekte aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum nach Nigeria können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Sie sind abhängig von der Konkretisierung der Verfahrensabläufe zur Eigentumsübertragung sowie zur physischen Rückführung, die in Abstimmung mit dem Auswärtigen

Amt sowie mit den nigerianischen Vertreter*innen erfolgen wird. Die Verwaltung wird über die Rückführungen und die damit verbundenen Kosten zu gegebener Zeit informieren.

Zu Frage 3: Welche Gruppen, Initiativen, Einzelpersonen aus der Kölner Zivilgesellschaft werden in die Ausgestaltung des Rückgabeprozesses einbezogen?

Unter Federführung des Auswärtigen Amtes und insbesondere in Verhandlungsgesprächen mit den nigerianischen Akteur*innen sind in den letzten Monaten mögliche Modalitäten einer Eigentumsübertragung erarbeitet worden. Diese werden von Seiten der Stadt Köln angepasst. Die Entscheidung über die Rückgabe wird vom Rat der Stadt Köln als politische Vertretung der städtischen Gesellschaft gefällt.

Welche und wie viele Benin-Hofkunstwerke physisch nach Nigeria gelangen und ob einige in Köln verbleiben, wird von der nigerianischen Regierung, vom Benin-Königshaus sowie der Nationalen Kommission für Museen und Denkmäler (NKNM) bestimmt werden.

Das Rautenstrauch-Joest-Museum wird in den kommenden Monaten die Gespräche rund um die Rückgabe weiterführen und die gesamte Hofkunstsammlung nach Abschluss der Sonderausstellung „RESIST! Die Kunst des Widerstands“ (bis 09.01.2022) weiterhin in der Ausstellung „I MISS YOU. Über das Vermissen, Zurückgeben und Erinnern“ (ab 29.4.2022) präsentieren, damit der Prozess der Eigentumsübertragung und der Rückgabe transparent an die Kölner Zivilgesellschaft weitervermittelt wird und darüber öffentlich debattiert werden kann.

Gez. Charles